

Der Blaue Engel für Staubsauger (DE-UZ 188)



Informationen für Hersteller und Handel

www.blauer-engel.de/uz188

- recycling- und reparaturgerecht konstruiert
- hohe Staubrückhaltung
- geringer Energieverbrauch

Verlässliche Orientierung für den nachhaltigen Einkauf

Der Blaue Engel – das Umweltzeichen der Bundesregierung – setzt seit 1978 unabhängig und glaubwürdig anspruchsvolle Maßstäbe für umweltfreundliche, gesunde sowie langlebige Produkte und Dienstleistungen. Der Blaue Engel ist Deutschlands bekanntestes Umweltzeichen. Damit nutzen Sie klare Wettbewerbsvorteile und den Vertrauensbonus, den das Umweltzeichen in der Wirtschaft und bei Verbraucherinnen und Verbrauchern genießt. Seine Glaubwürdigkeit und Kompetenz, seine objektiven Kriterien, seine institutionalisierte Vergabe und seine staatliche Verankerung steigern Ihren Unternehmens- sowie Markenwert.

Die Vorteile des Blauen Engel

Als Unternehmen können Sie mit dem Blauen Engel Ihr Umweltsengagement und Ihre Produktverantwortung glaubwürdig darstellen und sich von Mitbewerbern abgrenzen. Mit dem Blauen Engel für Staubsauger können Sie Verbraucherinnen und Verbrauchern zudem zeigen, dass Sie

- das Klima durch einen geringen Energieverbrauch schonen.
- Abfall durch eine langlebige und recyclinggerechte Konstruktion reduzieren.
- Ressourcen durch den Einsatz von 30 % Post Consumer-Recyclingmaterial in Kunststoffteilen sparen.
- Umwelt- und gesundheitsbelastende Materialien vermeiden.



© Africa Studio / shutterstock

Staubsauger von A bis Z

Der Blaue Engel zertifiziert Staubsauger für den gewerblichen sowie den Hausgebrauch, genauso wie akkubetriebene Hand- und Bodenstaubsauger, wenn sie für die Bodenreinigung gedacht sind. Mit dem Blauen Engel nicht ausgezeichnet werden können beispielsweise Saugroboter, Industriesauger und Nasssauger.

Geringer Energieverbrauch, recycling- und reparaturgerecht konstruiert

Rund 39 Millionen Staubsauger sind in deutschen Haushalten vorhanden, welche zusammen im Jahr etwa 3,4 Milliarden Kilowattstunden verbrauchen. Die Stromkosten während einer 8-jährigen Lebensdauer sind teilweise höher als der Kaufpreis. Durch Erhöhung der Effizienz lässt sich der Stromverbrauch verringern. Allerdings können sich Verbraucherinnen und Verbraucher nicht mehr an der Energieeffizienzklasse orientieren, da es das EU-Energielabe seit 2019 nicht mehr für Staubsauger gibt. Die Unterschiede bei der Effektivität der einzelnen Modelle, vor allem der akkubetriebenen Hand- und Bodenstaubsauger, sind zum Teil jedoch sehr groß. Hier kann das Umweltzeichen Blauer Engel für Staubsauger eine Orientierung bieten, indem es besonders Wert legt auf den Klimaschutz, die Verminderung des Energieverbrauchs, die Vermeidung von Schadstoffen und Abfall sowie die Kreislaufführung.

Kriterien: Was fordert der Blaue Engel bei Staubsaugern?

- Verringerung des Energieverbrauchs durch Grenzwerte für die Nennleistungsaufnahme und den jährlichen Energieverbrauch.
- Gewährleistung einer guten Gebrauchstauglichkeit durch Anforderungen an die Staubaufnahme.
- Beitrag zum Gesundheitsschutz durch Grenzwerte für die Staubemission.
- Beschränkung der Geräuschemission und des Bewegungswiderstands.
- Vermeidung von gesundheits- und umweltschädlichen Substanzen durch den Ausschluss von krebserzeugenden, erbgutverändernden, fortpflanzungsgefährdenden und besonders besorgniserregenden Stoffen in Kunststoffen.
- wartungs- und recyclinggerechte Konstruktion und Einsatz von Post Consumer-Recyclingmaterial bei Kunststoffteilen.
- Anforderungen an die Haltbarkeit sowie die Bereitstellung von Ersatzteilen.

Nachweisführung

Die Einhaltung aller Anforderungen muss entsprechend der Vergabekriterien nachgewiesen werden – beispielsweise durch Prüfberichte und rechtsverbindliche Herstellererklärungen.

Beantragung, Zeichennutzung und Kosten

Die Beantragung und Vertragsschließung erfolgt bei der RAL gGmbH (E-Mail: umweltzeichen@ral.de, Tel.: +49 228 68895-190). Die Zeichennutzung ist begrenzt auf die Dauer der Laufzeit der Vergabekriterien. Die aktuellen Vergabekriterien haben eine Laufzeit bis zum 31.12.2025. Bei der Beantragung erhebt die Zeichenvergabestelle RAL gGmbH eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 600 Euro. Das Jahresentgelt richtet sich nach dem Jahresumsatz des zertifizierten Produktes. Liegt der Umsatz beispielsweise bei 1 bis 2,5 Mio. Euro, so beläuft sich das Jahresentgelt auf 1.500 Euro. Weitere Informationen sind unter <https://www.blauer-engel.de/entgeltordnung> verfügbar.

Weitere Informationen: www.blauer-engel.de

März 2025

